

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am  
Donnerstag, 22.01.2026, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Behrens

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Friedjof Ohms

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Torsten Deye

Frau Heike Frommhold

Herr Samuel Stoll

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

Stellv. Mitglied/er

Frau Astrid Grotelüschen

in Vertretung des Ratsherrn Wendt

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

in Vertretung des Ratsherrn Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Arne Koopmann

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Frau Andrea Schön

von der Verwaltung

Herr Hendrik Behrends

Leiter des Bauamtes

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Saskia Brand

stellv. Leiterin des Bauamtes -  
Protokollführerin

Gäste

Herr Freimuth

Planungsbüro VIUS - zu Tagesordnungspunkt  
4

Herr Dipl.-Ing. Gunnar Hirsch

Planungsbüro Hirsch - zu  
Tagesordnungspunkte 5 bis 7

Herr Sarier

Planungsbüro VIUS - zu Tagesordnungspunkt  
4

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 10.11.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

#### **Einwohnerfragestunde**

- 4 Freianlagen beim Rathaus Großenkneten - Annahme der Planung **BV/1061/2021-2026**
- 5 Ausbau der Verkehrsanbindung in Ahlhorn, Am Lemsen - Hahnenkämpe/Anträge der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion **BV/1060/2021-2026**
- 6 Verkehrliche Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn - Erneute Annahme der Planung **BV/1063/2021-2026**
- 7 Straßenunterhaltung/Prioritätenliste - Antrag der CDU-Fraktion **BV/1059/2021-2026**
- 8 Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage im Ortsteil Ahlhorn **BV/1062/2021-2026**
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Pflegearbeiten bei der Regenrückhaltung Hegeler-Wald-Straße/Schützenhofweg

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Behrens eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des  
Infrastrukturausschusses am 10.11.2025**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Infrastrukturausschusses wird bei 9 Ja-Stimmen genehmigt.

**zu 3      Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

**Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzender Behrens unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Seitens der ZuhörerInnen wurden keine Fragen gestellt. Somit eröffnet Ausschussvorsitzender Behrens die Sitzung wieder um 17:04 Uhr.

**zu 4 Freianlagen beim Rathaus Großenkneten - Annahme der Planung  
Vorlage: BV/1061/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Die vorgestellten Planungen für die Gestaltung der Freianlagen beim Rathaus in Großenkneten werden zur Kenntnis genommen. Als Alternative soll Einparken in Schrägaufstellung mit Umfahrung, drei E-Ladesäulen, PV-Solarcarports geprüft werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Entwurfsplanung zum Umbau und zur Erweiterung des Rathauses angenommen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0583/2021-2026 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 30.01.2025 hat der Verwaltungsausschuss über die Auftragsvergabe der Architekten-Ingenieurleistungen der Freianlagen entschieden und den Auftrag an das Büro VIUS Planergemeinschaft GmbH und Co. KG, Schwerin, vergeben.

Das beauftragte Planungsbüro VIUS hat nun den Entwurf für die Außenanlage vorgelegt. Der Entwurf sieht die Errichtung von insgesamt 43 Einstellplätzen vor. Drei dieser Einstellplätze sind für die Dienstwagen der Gemeinde vorgesehen. Alle Einstellplätze werden so vorbereitet, dass eine spätere Erweiterung mit einer E-Ladesäule möglich ist. Ein Einstellplatz wird bereits jetzt mit einer E-Ladesäule und zwei Ladepunkten ausgestattet.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, den vorhandenen Basketballplatz zurückzubauen sowie den hinter dem Rathaus verlaufenden Gehweg umzulegen. Es bestehen Überlegungen, den gut genutzten Basketballplatz im Bereich des neuen Jugendzentrums neu zu errichten.

Das anfallende Niederschlagswasser des Gebäudes sowie das anfallende Oberflächenwasser des Parkplatzes werden über einen Sickerkasten versickert. Der Überlauf dieses Sickerkastens wird dann über die nördlich des Rathauses verlaufenden Großenknetener Bäche abgeführt. Das Schmutzwasser des Anbaus wird über eine Hebeanlage an das Kanalnetz angeschlossen.

Die Zufahrt zum Parkplatz wird im Bereich der Straße „Markt“ erweitert, um eine Zufahrt für den Anlieferverkehr sowie Einsatzfahrzeuge zu erleichtern.

Der Freianlagenplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1061/2021-2026 beigelegt.

Das Planungsbüro wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses konkret zum Vorhaben vortragen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 590.000 €.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Bürgermeister schlägt vor, die vorgestellte Planung zur Gestaltung der Freianlagen beim Rathaus in Großenkneten anzunehmen.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Im Anschluss stellen Herr Sarier und Herr Freimuth, Planungsbüro VIUS, die Planung im Einzelnen vor. Im Anschluss erläutert Herr Sarier die Kostenberechnung.

Ratsherr Rykena erkundigt sich nach dem Entwässerungssystem mit dem Kunststoff-Rigolen-System unter der Pflasterfläche und der Versickerungsfähigkeit.

Herr Sarier erklärt das sogenannte Kastensystem. Die Bodenverhältnisse ließen eine Versickerung zu.

Mitglied Reinkober erkundigt sich, ob eine Versickerung in das Grundwasser, durch die Nutzung als Parkfläche, zulässig sei. Herr Sarier erklärt, dass als nächster Schritt die Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oldenburg eingeholt werden müsse und in diesem Zuge die Prüfung erfolge. Sofern eine Vorbehandlung als Auflage zur Genehmigung eingebaut werden müsse, sei dies in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Mitglied Koopmann möchte wissen, wieso nicht direkt in die Großenknetener Bäche eingeleitet werden könne.

Herr Sarier erklärt, dass eine Drosselung seitens der Hunte-Wasseracht gefordert werde. Bei dem geplanten Versickerungssystem werde das gleiche Volumen berücksichtigt wie bei einer Rückhaltung. Es gebe keinen Kostenunterschied.

Ratsherr Deye befürwortet das vorgestellte Entwässerungssystem.

Mitglied Schön erkundigt sich, sofern eine Vorbehandlung seitens der Unteren Wasserbehörde angeordnet werde, ob ein Einbau unproblematisch sei und wie hoch die Mehrkosten seien.

Herr Sarier erklärt, dass ein Einbau technisch machbar sei und schätzt die Mehrkosten auf rund 20.000,00 €.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Beelage erklärt Herr Sarier eine vorzuschaltende Behandlungsanlage für die Oberflächenentwässerung.

Beigeordnete Grotelüschen erkundigt sich, wieso in der vorgestellten Zeichnung die Behindertenparkplätze gestrichen seien.

Daraufhin erklärt Bürgermeister Schmidtke, dass Behindertenparkplätze direkt vor dem Rathaus durch Verkehrszeichen bereits ausgewiesen seien. Auf weitere ausgewiesene Flächen

## Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026

solle verzichtet werden. Es solle bei der Planung nur die Vorbereitung für einen späteren Bau von E-Ladesäulen berücksichtigt werden.

Ratsherr Beelage erkundigt sich nach dem möglichen Bau und nach den Kosten.

Herr Freimuth äußert, dass nur die Erdarbeiten in den veranschlagten Kosten inbegriffen seien, die Verkabelungen jedoch nicht.

### Protokollanmerkung:

*Die vorhandene E-Ladesäule mit zwei Anschlussmöglichkeiten bleibt erhalten. Die Planung sieht eine weitere Ladesäule ebenfalls mit zwei Anschlussmöglichkeiten vor. Diese Kosten sind in der Elektrofachplanung berücksichtigt.*

*Die Verlegung von Leerrohren ist eingeplant, damit eine Nachrüstung weiterer E-Ladesäulen je nach Bedarf möglich ist.*

Mitglied Reinkober erkundigt sich nach der Stellplatzbreite.

Herr Freimuth erklärt, dass ein Maß von 2,5 m x 5 m pro Stellplatz in der Planung berücksichtigt worden sei.

Diese Bemaßung empfindet Mitglied Reinkober für die heutigen Fahrzeugen zu knapp bemessen.

Mitglied Reinkober regt im Rahmen der E-Mobilität an, 3 Ladesäulen mit je 2 Anschlussmöglichkeiten in der Planung schon jetzt zu berücksichtigen.

Bürgermeister Schmidtke erklärt darauf hin, dass jederzeit nachgebessert werden könne. Bei der Turnhalle an der Hauptstraße gebe es bereits Lademöglichkeiten, welche kaum genutzt würden. Wenn sich ein Bedarf für weitere E-Ladestellen abzeichnen sollte, bestehe die Möglichkeit, aufgrund der in dieser Planung berücksichtigten Möglichkeiten, jederzeit nachzurüsten.

Beigeordneter Wilke befürwortet eine Breite der Stellfläche von 2,6 m, auch wenn die Anzahl der Stellplätze sich dadurch reduzierten. Er möchte wissen, wie viele Ladesäulen vorgesehen seien.

Es wird bestätigt, dass neben dem Bestand für die Dienstwagen eine zusätzliche Ladesäule errichtet werden solle.

Beigeordnete Grotelüschen befürwortet die Vorbereitung für den möglichen Anschluss der E-Ladesäulen. Bei der Betrachtung der Planung stelle sich die Frage, wieso keine schräge Anordnung der Stellplätze berücksichtigt worden sei. Des Weiteren hinterfragt sie, ob eine Verbindung mit dem Parkplatz beim Karkenhus mit einer „Einbahnstraßenregelung“ geschaffen werden könne.

Herr Freimuth erklärt, dass bei der Planungsgrundlage die Anzahl der Stellplätze von 43 vorgegeben worden sei und weitere Flächen nicht verbraucht werden sollten. Die

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

vorgegebene Anzahl der Stellplätze sei bei der Fläche in „Schrägaufstellung“ nicht möglich. Die Fahrbahnbreite von 6 m lasse ein Ein- und Ausrangieren zu.

Auch Ratsherr Deye befürwortet eine „Schrägaufstellung“.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass bei einer möglichen Umfahrung des Rathauses vorhandene Eichen teilweise entnommen werden müssten.

Ausschussvorsitzender Behrens erkundigt sich, ob der vorhandene Parkplatz beim Karkenhus bei der Anbindung eingeschränkt werde.

Herr Freimuth weist auf die zu berücksichtigenden Schleppkurven hin. Dies sei bei der genaueren Betrachtung zu berücksichtigen. Auch sollte dann im Rahmen der Planung geprüft werden, ob der vorhandene Parkplatz in Schrägaufstellung angepasst werden müsste.

Mitglied Reinkober kann sich eine „Schrägaufstellung mit Verschmälerung der Fahrbahn“ vorstellen und hinterfragt die Anzahl von 43. Bei der weiteren Planung sollten die vorhandenen Eichen im Bestand bleiben. Auch erkundigt er sich nach einer kurzfristigen Lösung für den Ersatz des entfallenden Basketballplatzes. Des Weiteren regt er an, PV-Anlagen auf überdachte Stellplätze zu errichten und den Strom für den Eigenverbrauch zu nutzen.

Sofern die Errichtung von überdachten Stellplätzen mit PV-Anlagen gewünscht werde, müsste dies nach Aussage des Bürgermeisters beschlossen werden. Auch wenn der Basketballplatz gelegentlich genutzt werde, könne keine kurzfristige Lösung gefunden werden. Beim möglichen Jugendzentrum könnte eine Fläche hergerichtet werden.

Ratsherr Deye schlägt vor, die Beschlussfassung insofern zu ändern, dass die Planung zur Kenntnis genommen und die Hinweise und Alternative der Schrägaufstellung geprüft werde. Der Verwaltungsausschuss könne über die Planung entscheiden. Die Vergabe der Bauleistungen erfolge im Anschluss.

Die Ausschussmitglieder beraten über die Möglichkeiten und Alternativen aufgrund der Anregungen zu der Planung.

Der Bürgermeister schlägt vor, über folgende geänderte Beschlussempfehlung abzustimmen:

*Die vorgestellten Planungen für die Gestaltung der Freianlagen beim Rathaus in Großenkneten werden zur Kenntnis genommen. Als Alternative soll Einparken in Schrägaufstellung mit Umfahrung, drei E-Ladesäulen, PV-Solarcarports geprüft werden.*

**zu 5      Ausbau der Verkehrsanbindung in Ahlhorn, Am Lemsen -  
Hahnenkämpfe/Anträge der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion  
Vorlage: BV/1060/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Das mit Schotter befestigte Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ wird mit Fördermitteln als Fahrradstraße mit einer Breite von 3,50 m ausgebaut.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau zu planen und Fördermittel hierfür einzuwerben.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 10.04.2024 die verkehrstechnische Anbindung der Straßen „Am Lemsen“ und „Hahnenkämpfe“ beantragt, um damit u. a. die verkehrliche Situation an den Ahlhorner Schulen zu entlasten. Mit Schreiben vom 21.04.2025 hat die SPD-Fraktion konkret beantragt, diesen Bereich als Fahrradstraße herzurichten.

Die FDP-Fraktion hat am 16.09.2024 ebenfalls beantragt, die Möglichkeiten zur Erschließung eines Fahrradweges auf dem unbefestigten Teilstück zwischen den Straßen „Am Lemsen“ und „Hahnenkämpfe“ zu prüfen und ggfs. anschließend die Planung hierzu aufzunehmen. Eine Erschließung soll ausschließlich für den Fahrradverkehr und explizit nicht für den Pkw- oder Lkw-Verkehr erfolgen.

Der Infrastrukturausschuss hat am 01.09.2025 mehrheitlich beschlossen, dass das mit Schotter befestigte Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ mit Fördermitteln als Fahrradstraße ausgebaut werden soll.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.09.2025 die Entscheidung zurückgestellt. Im Fachausschuss soll ein Fachplaner zu der Variante Stellung nehmen.

Auf die Beratung (BV/0889/2021-2026) wird Bezug genommen.

Beide Anträge sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1060/2021-2026 beigelegt.

Vor Jahren wurde ein Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ bis zur Gemeindestraße „Hahnenkämpfe“ mit Schotter befestigt. Das Teilstück wird gern und häufig als Verbindung zwischen Ahlhorn und Großenkneten genutzt. AnwohnerInnen der Straße „Am Lemsen“ verringern dadurch etwas den Fahrtweg (Wildeshauser Straße/Großenknetener Straße). Durch hohe Geschwindigkeiten wird der Schotter auf der Strecke herausgetragen. Die Strecke wird im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung von einer Fremdfirma jährlich begradigt und gegrädert.

Das Ingenieurbüro Hirsch hat die in der Infrastrukturausschuss-Sitzung am 01.09.2025 vorgestellten Varianten genauer geprüft. Der Neubau eines Radweges auf einer Breite von

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

2,50 m neben der Schotterstraße ist kaum umsetzbar. Zum einen ist hier zunächst die Wegeparzelle genauestens zu ermitteln. Hierfür sind Grenzfeststellungen durchzuführen. Ferner müssten für die Realisierung etliche Bäume und Grünpflanzen weichen. Weiterhin ist die Abgrenzung des Fahrradweges von der Schotterstraße problematisch. Es ist davon auszugehen, dass ein 2,50 m breiter Fahrradweg vom Autoverkehr verbotener Weise genutzt wird, sofern dieser nicht vom Schotterweg in irgendeiner Weise abgegrenzt wird. Dieses würde zu weiteren erheblichen Kosten und auch insbesondere Folgekosten durch zusätzliche Pflege und Instandhaltung führen. Auch bleiben die Instandsetzungsarbeiten an der Schotterstraße.

Aufgrund dessen ist aus Sicht des Ingenieurbüros Hirsch und der Verwaltung nur die Variante mit dem Ausbau als Fahrradstraße sinnvoll. Hier wird auf die vorhandene Schotterstraße in einer Breite von 3,50 m eine Deckschicht aufgebracht. Die Fahrradstraße wird mit Verkehrszeichen gekennzeichnet. Pkw-Verkehr und landwirtschaftlicher Verkehr werde zugelassen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Um den Autoverkehr in einigen Bereichen abzubremsen, könnten an 3 bis 4 Stellen sog. Kissen installiert werden, die den Autoverkehr ausbremsen, aber für Fahrräder ohne Probleme zu passieren sind. Radfahrer haben auf dieser Fahrradstraße Vorrang vor dem Autoverkehr.

Die Kostenschätzung für die Komplettmaßnahme kalkuliert das Ingenieurbüro Hirsch mit ca. 320.000 € zzgl. Planungskosten.

Sollte eine 75%ige Förderung (Sonderprogramm Stadt und Land) möglich sein, beträgt der Eigenanteil für die Gemeinde Großenkneten ca. 80.000 €.

Durch den Ausbau des Schotterweges zu einer Fahrradstraße könnte der Verkehr im Bereich der Schulen/des Kindergartens entzerrt und die Gemeindestraßen „Am Lemsen/Schulstraße/Wildeshauser Straße“ entlastet werden.

Dipl.-Ing. Hirsch wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das mit Schotter befestigte Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ als Fahrradstraße mit einer Breite von 3,50 m auszubauen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Ausbau zu planen und Fördermittel einzuwerben.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Ausschussmitgliedern die Sach- und Rechtslage.

Dipl.-Ing. Hirsch, Planungsbüro Hirsch, geht auf den vorhandenen Bestand und Möglichkeiten ein. Er erläutert die vorgeschlagene Variante über den Bau einer möglichen Fahrradstraße mit einer Breite von 3,5 m und beschreibt die verkehrsrechtlichen Zulässigkeiten einzelner Verkehrsteilnehmer.

Im Anschluss begründet Ratsherr Beelage den Antrag der SPD-Fraktion. Der Verbindungsweg solle auch für Autos freigegeben werden. Es gelte die Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h. Der Ausbau als eine Fahrradstraße mit Verkehrsregelungskissen betrachte er als sinnvoll.

## Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026

Anschließend folgt die Begründung des Antrages der FDP-Fraktion durch Beigeordneten Wilke. Er befürworte den Ausbau von Fahrradstraßen grundsätzlich, jedoch nicht für den ausgewählten Abschnitt. Von der Straße „Am Lemsen“ bis zur Straße „Hahnenkämpfe“ würden die Verkehrsregelungen dreimal abschnittsweise geändert. Dies sei nicht für jeden Verkehrsteilnehmer ersichtlich. Wenn der „Westerholtkamp“ entlastet werden solle, müsse der komplette Bereich bis zur Straße „Hahnenkämpfe“ betrachtet werden.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ohms erkundigt sich, ob 3 bis 4 der sogenannten Kissen ausreichend bemessen seien.

Dipl.-Ing. Hirsch erläutert hierzu, dass dies in der Detailplanung geprüft werde. Der Einbau eines „Kissens“ sei nur mit einer Einengung der Straße - beispielsweise durch eine Bake - sinnvoll. Das Lichtraumprofil, das die Fahrbahn eingrenze, sei maßgeblich. Die Anzahl sei nach seiner Einschätzung ausreichend.

Da Dipl.-Ing. Hirsch in seinen Erläuterungen hervorgehoben habe, dass Fahrradfahrer auf einer Fahrradstraße Vorrang hätten und nur in einem Abstand von 1,5 m überholt werden dürften, stellt Ratsherr Rykena die Frage, wie es in einem solchen Fall mit dem Gegenverkehr aussehe.

Dipl.-Ing. Hirsch erklärt, dass tatsächlich das Regelwerk in einem solchen Fall nicht eindeutig beschrieben sei. Bei Gegenverkehr müsse der befestigte Seitenstreifen genutzt werden.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Stoll stellt Dipl.-Ing. Hirsch klar, dass der Seitenstreifen entsprechend befestigt werde, so dass dieser auch vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden könne.

Mitglied Reinkober erkundigt sich nach der Förderfähigkeit, sofern die Fahrradstraße auf 5,5 m ausgebaut würde.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass nach seiner Einschätzung eine Förderung fraglich sei, da der Bedarf einer 5,5 m breiten Fahrradstraße in diesem Bereich nicht klar ersichtlich sei.

Beigeordnete Grotelüschen spricht sich seitens der CDU-Fraktion für den Ausbau des Teilstückes zu einer 3,5 m breiten Fahrradstraße aus. Fahrradfahrer sollten die Strecke sicher fahren können. Eine verkehrliche Entlastung des Baugebietes „Am Lemsen“ werde eher nicht gesehen.

Beigeordneter Wilke entgegnet, dass der Ausbau des Weges Fahrzeugführer animieren würde, diese Teilfläche zu nutzen.

Ratsherr Ohms befürwortet im Namen der Gruppe Grüne – KA – Lahrmann den Ausbau als Fahrradstraße. Ggf. könne eine Erweiterung auf die Straße „Hahnenkämpfe“ erfolgen, um in dem Abschnitt nur eine einheitliche verkehrliche Regelung zu schaffen. Die Sicherheit der fahrradfahrenden Verkehrsteilnehmer habe Priorität.

Bei einer Fahrradstraße solle nach Ansicht des Beigeordneten Wilke eher Autoverkehr reduziert oder unterbunden werden, daher sei aus seiner Sicht diese Teilstrecke als Fahrradstraße ungeeignet.

**zu 6      Verkehrliche Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn -  
Erneute Annahme der Planung  
Vorlage: BV/1063/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn, Kreuzungsbereich „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ wird angenommen und ersetzt die am 08.08.2024 beschlossene Planung.**

**Die Querung für den Fußgängerverkehr wird durch eine Fußgängersignalanlage auf der Wildeshauser Straße (Variante 1) gesichert.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Umgestaltung des östlichen Ortseinganges von Ahlhorn war neben der Gestaltung des Bereiches von der „Großenknetter Straße“ in Richtung Ortsmitte insbesondere auch der Kreuzungsbereich Einmündung „Visbeker Straße“ von besonderer Bedeutung.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.08.2024 (siehe BV/0673/2021-2026) wurde die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseinganges von Ahlhorn mit einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich angenommen.

Nachdem die Planungen konkretisiert wurden, hat die Verkehrskommission in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung am 21.08.2025 signalisiert, dass einer Realisierung als Ampelkreuzung nicht zugestimmt wird. Auf die Mitteilung im Verwaltungsausschuss am 11.09.2025 wird verwiesen (MV/0994/2021-2026). Die Errichtung einer solchen Signalanlage darf nicht zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen. Verkehrszählungen in dem Bereich haben ergeben, dass die Verkehrsflüsse aus den Bereichen „Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ aber auch „Visbeker Straße“ viel zu gering sind, um eine Lichtsignalanlage in diesem Kreuzungsbereich zu befürworten. Durch eine Lichtsignalanlage nimmt die rechnerische Qualität des Verkehrs insbesondere auf der Wildeshauser Straße merklich ab.

Da die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer und insbesondere der Schülerverkehr bei der Planung einen besonderen Einfluss haben, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass an dieser Stelle eine Fußgängersignalanlage (FLSA) umgesetzt werden kann. Eine solche FLSA wird auch von der Straßenverkehrskommission befürwortet. Das beauftragte Planungsbüro Hirsch hat daraufhin zwei verschiedene Varianten für eine FLSA erstellt. Diese beiden Varianten wurden in der Sitzung des Sanierungsbeirates am 25.11.2025 vorgestellt. Die Mitglieder des Sanierungsbeirates haben sich einstimmig für die „Variante 1“ (Standort westlich der Einmündung) der FLSA entschieden.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

Mit Schreiben vom 01.01.2026 stellt die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann einen Antrag, die aktuellen Planungen der Verwaltung aber auch die Planungsvariante mit einem vierarmigen Kreisverkehr vorzustellen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/1063/2021-2026 beigelegt.

Politisch wurde bereits entschieden, den östlichen Eingangsbereich mit einer Querungshilfe und einer Ampelanlage auszustatten. Entsprechend wurde der Maßnahmenkatalog bei der Städtebauförderung geändert. Für die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) wäre Grunderwerb von Anliegern erforderlich, der nicht gesichert ist. Die Visbeker Straße müsste verlegt werden, was den Lkw-Verkehr aus Richtung Visbek nach Wildeshausen erschweren würde. Ein KVP bietet nicht die Sicherheit für Radfahrer/Fußgänger wie eine FLSA. Aus diesen Gründen unterstützt die Verkehrskommission auch nicht die Einrichtung eines KVP.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme bis zur Großenknetter Straße wurden mit rund 1,796 Mio. Euro kalkuliert. Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Maßnahme liegt teilweise im Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“. Eine Förderung für die Gesamtmaßnahme wird angestrebt. Nicht förderfähig sind die Kosten für Verkehrseinrichtungen. Anrechenbare Kosten sind bis zu 2/3 förderfähig.

Das beauftragte Planungsbüro Hirsch wird die beiden Varianten zur FLSA, die der Beschlussvorlage Nr. BV/1063/2021-2206 beigelegt sind, in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.01.2026 vorstellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die vorgestellte Planung zur verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseingangsbereiches von Ahlhorn, Kreuzungsbereich „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“ und „Am Gaswerk“ mit der Errichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Wildeshauser Straße in der Variante 1 anzunehmen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Vorsitzender Behrens übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Ohms.

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Hirsch die Planung im Einzelnen vor.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Beelage begründet Dipl.-Ing. Hirsch die geänderte Planung im Bereich der „Visbeker Straße“ durch die Bedenken des Sicherheitsauditors.

Nach Vorstellung der Planung von Dipl.-Ing. Hirsch begründet Beigeordneter Behrens den Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann. Er könne nicht nachvollziehen, wieso der fristgerechte Antrag von der Verwaltung nicht umgesetzt werde. Er bemängelt, dass der 4-armige Kreisverkehrsplatz nicht der Politik vorgestellt worden sei. Auch bestünden nach seinen Erkundigungen Abweichungen über die Aussprache und Beschlussfassung im Sanierungsbeirat bezüglich der verkehrlichen Gestaltung des östlichen Ortseinganges von Ahlhorn. Grundsätzlich habe die Gruppe kein Problem mit einer Fußgängerampel, da diese

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

die Verkehrssicherheit erhöhe, jedoch werde der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht gefolgt.

Beigeordneter Wilke hebt die grundsätzlichen Ziele und den Anlass der Planung hervor. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes sei aus den benannten Gründen nicht umsetzbar, auch die vorgestellte Planung mit einer Ampelanlage. Das große Ziel werde leider nicht erreicht, jedoch werde er der Beschlussempfehlung folgen.

Beigeordneter Stoll geht ebenfalls wie sein Vorredner auf den Sachstand ein und betont, dass die langen Planungen nunmehr zum Abschluss kommen müssten.

Somit lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Ohms über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 7 Straßenunterhaltung/Prioritätenliste - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/1059/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die Gemeindestraßen werden weiterhin nach einer sachlich-fachlichen Prioritätenliste saniert.**

**Die Bewertungskriterien zur Erstellung der Prioritätenliste werden vom Ingenieurbüro Hirsch zusammen mit den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses neu festgelegt. Hierbei kann der innerörtliche und der außerörtliche Bereich unterschiedlich beurteilt werden. Zwei Prioritätenlisten mit eigenen Haushaltsansätzen sollen nicht erstellt werden.**

**Mit den neuen Bewertungskriterien wird im Jahre 2026 eine neue Prioritätenliste erstellt.**

**Eine jährliche, ratsoffene Bereisung von Straßen und infrastrukturellen Maßnahmen wird durchgeführt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 08.10.2025 stellt die CDU-Fraktion einen Antrag zur Neugestaltung und Weiterentwicklung der Prioritätenliste des Straßen- und Wegebbaus in der Gemeinde Großenkneten. Die CDU-Fraktion regt eine Aufteilung der Straßen auf den „innerörtlichen“ und „außerörtlichen“ Bereich an. Ferner soll die Bewertung und Punktevergabe neu beraten und die Gewichtung überdacht werden. Weiterhin wünscht die CDU-Fraktion die Wiedereinführung der jährlichen Straßenbereisung und eine Aktualisierung der Prioritätenliste bereits im Jahre 2026. Bei der Wegebereisung sollen die im kommenden Jahr zu sanierenden Straßen und nachfolgende relevante Maßnahmen vor Ort besichtigt werden, um hier eine sachgerechte Beurteilung des Zustandes und der Dringlichkeit zu erhalten. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1059/2021-2026 beigelegt.

Für das Unterhaltungsmanagement der Gemeindestraßen wurde anhand von Bewertungskriterien eine sachlich-fachliche Prioritätenliste erstellt und Straßensanierungen nach dieser Rangfolge durchgeführt. Dieses seit Jahren praktizierte und bewährte Verfahren sollte beibehalten werden. Die sachlich-fachliche Einschätzung und nicht der politische Einfluss sollten für die Straßensanierungen entscheidend sein. Haushaltsmittel für eine Aktualisierung der Prioritätenliste sind im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Die Verwaltung kann sich die Beratung und Überarbeitung der Bewertungskriterien vorstellen. Hierzu bietet es sich an, dass sich die Mitglieder des Infrastrukturausschusses zusammen mit dem Ingenieurbüro Hirsch und der Verwaltung in eigenen Arbeitsgruppensitzungen treffen und die Kriterien erarbeiten. Vorstellbar ist, dass die Arbeitsgruppe sich einige Straßen anschaut, die jetzige Bewertung erläutert wird, und die

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

Mitglieder hierzu die Rangfolgen einschätzen. Danach könnten die neuen Parameter erarbeitet werden.

Nach Ausarbeitung der Bewertungskriterien wird die neue Prioritätenliste dann vorgestellt und politisch beraten. Mit dieser neuen Bewertung sollen dann die Sanierungsbereiche anhand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem Jahre 2027 festgelegt werden. Eine jährliche Wegebereisung wäre entbehrlich.

Für Fragen steht Dipl.-Ing. Hirsch in der Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Verfügung.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Gemeindestraßen werden weiterhin nach einer sachlich-fachlichen Prioritätenliste saniert.

Die Bewertungskriterien zur Erstellung der Prioritätenliste werden vom Ingenieurbüro Hirsch zusammen mit den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses neu festgelegt. Hierbei kann der innerörtliche und der außerörtliche Bereich unterschiedlich beurteilt werden. Zwei Prioritätenlisten mit eigenen Haushaltsansätzen sollen nicht erstellt werden.

Mit den neuen Bewertungskriterien wird im Jahre 2026 eine neue Prioritätenliste erstellt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Ausschussmitgliedern die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Deye begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er begrüßt die Beschlussempfehlung, jedoch fehlt der Passus bezüglich der Wegebereisung. Er fordert, die Beschlussempfehlung entsprechend zu ergänzen.

Bürgermeister Schmidtke regt sodann an, weitere infrastrukturelle Maßnahmen zu bereisen.

Grundsätzlich begrüßt Beigeordneter Wilke den Antrag der CDU-Fraktion. Die Prioritätenliste sei eine gute Arbeitsgrundlage für das Straßenunterhaltungsmanagement. Jedoch müssten noch weitere Kriterien wie beispielsweise die Benutzung der Straßen in die Wertung einfließen. Dennoch sollte die Bereisung ausgeklammert werden.

Auch Ratsherr Beelage begrüßt seitens der SPD-Fraktion den Antrag. In der Prioritätenliste sollten weitere Kriterien wie das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Anwohner in die Wertung Einfluss nehmen. Bauprojekte, die in dem Ausschuss behandelt würden, sollten bereit werden.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ohms geht mit dem Antrag konform. Er hebt auch hervor, dass keine politische Wunschliste für das Straßenunterhaltungsmanagement zu Grunde gelegt werden solle. Klare Kriterien müssten erarbeitet werden. Eine Bereisung von Bauprojekten sei eine gute Sache.

Beigeordnete Grotelüschen regt an, eine mögliche Bereisung ratsoffen durchzuführen.

Von der Verwaltung wird folgender Zusatz zur Beschlussempfehlung vorgeschlagen:

**Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

*„Eine jährliche, ratsoffene Bereisung von Straßen und infrastrukturellen Maßnahmen wird durchgeführt.“*

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Behrens über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 8 Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage im Ortsteil Ahlhorn  
Vorlage: BV/1062/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Auf der jetzigen Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn wird temporär eine mobile Pumptrackanlage in einer mittleren Größe errichtet. Die Weitsprunganlage wird mit zwei Absprungbalken ertüchtigt. Die Beachvolleyballfelder werden wieder hergerichtet.**

**Die Planungen zur Vollsanieung des Kleinspielfeldes werden für die Dauer der temporären Pumptrackanlagennutzung zurückgestellt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort im Ortsteil Ahlhorn für die Errichtung einer Skateranlage vorzuschlagen.

Bei einem Ortstermin des Infrastrukturausschusses am 23.04.2025 wurden verschiedene Möglichkeiten für die Realisierung erörtert.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.09.2025 wurden die möglichen Standorte und Möglichkeiten nochmals näher betrachtet und von Herrn Lücke vom Planungsbüro L2 – Architektur GmbH, Borgentreich, vorgestellt. Die Nutzung der Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz wurde dabei auch betrachtet. Für diese Fläche wurden bereits mehrfach Planungen vorgestellt, die jedoch noch nicht angenommen wurden.

Aufgrund von Unkenntnissen und Uneinigkeiten wurde die Beschlussentscheidung in der Sitzung am 01.09.2025 vertagt und die Verwaltung mit einer nochmaligen Prüfung beauftragt.

Auf die einzelnen Beratungen (BV/0581/2021-2026; BV/0674/2021-2026; BV/0369/2021-2026; BV/0975/2021-2026) wird verwiesen.

Nach Gesprächen mit Grundstückseigentümern besteht in den kommenden Jahren die Möglichkeit, im Bereich der Schulen/des Jugendzentrums eine geeignete Fläche zu erwerben, um dort dauerhaft eine Pumptrackanlage zu errichten.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist nach Ansicht der Verwaltung die Aufgabe des vorhandenen Parkplatzes beim Jugendzentrum, der von einigen Ratsmitgliedern für eine Pumptrackanlage favorisiert wurde, nicht sinnvoll. Dieser dringend benötigte Parkplatz wird stark frequentiert und ist erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Grunderwerbsmöglichkeit kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, temporär auf der Hartplatzfläche eine Pumptrackanlage zu errichten. Mit dieser temporären Anlage kann auch der tatsächliche Bedarf für den Ortsteil

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

Ahlhorn eruiert werden. Sofern die Anlage wenig frequentiert wird, besteht die Möglichkeit, Teile dieser Anlage in den anderen Ortsteilen der Gemeinde durch den Bauhof aufbauen zu lassen. Wird das Angebot gut angenommen, kann die Anlage nach dem Grunderwerb dort dauerhaft installiert werden.

Für die Realisierung schätzt das Planungsbüro die Kosten aufgrund von Preissteigerungen aktuell auf ca. 130.000 €. Weitere Kosten werden durch die Ertüchtigung der Weitsprunganlagen und Beachvolleyballfelder entstehen.

Die Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, den Bodenbelag des bestehenden Hartplatzes für diese temporäre Nutzung punktuell auszubessern, so dass die Weitsprunganlage und die Pumptrackanlage gefahrlos genutzt werden können. Die Pumptrackmodule werden mit dem Boden verbunden, um ein Wegrutschen zu verhindern.

Die Vorplanung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1062/2021-2026 beigelegt.

Eine Förderung der Pumptrackanlage kommt nur in Betracht, sofern es sich um keine mobile Anlage handelt. Es ist zu prüfen, ob hier Fördermittel aus der Städtebauförderung generiert werden können.

Der Bürgermeister schlägt vor, auf den jetzigen Hartplatz neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn temporär eine mobile Pumptrackanlage in einer mittleren Größe zu errichten, die Weitsprunganlage in Absprache mit den Schulen zu ertüchtigen sowie die Beachvolleyballfelder wieder beispielbar zu machen. Die Planungen zur Sanierung des Kleinspielfeldes werden vorübergehend zurückgestellt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Ausschussmitgliedern die Beschlussempfehlung und geht auf die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Beelage erkundigt sich, in welchem Umfang das Kleinspielfeld hergerichtet werde und gibt zu bedenken, dass die Tatan-Schicht aufgrund ihrer Eigenschaft Scooter/Skater ausbremse.

Bürgermeister Schmidtke erklärt darauf hin, dass die Fläche als Skaterbahn/Pumptrack dennoch nutzbar sei.

Sofern über die dauerhafte Nutzung des Kleinspielfeldes später entschieden werde und die Ertüchtigung und Herrichtung der Sportanlage erfolge, könne Ratsherr Beelage der Beschlussempfehlung folgen.

Beigeordneter Stoll bemerkt, dass die Lage der Skaterbahn nicht optimal sei. Die CDU-Fraktion werde jedoch dem vorübergehenden Kompromiss zustimmen.

Beigeordneter Wilke macht deutlich, dass das/die Beachvolleyballfeld(er) hergerichtet werden müssten. Gegenüber der Beschlussempfehlung würden nach seiner Auskunft 3

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 22.01.2026**

Weitsprunganlagen von der Schule benötigt. Ebenfalls fragt er nach der möglichen Zeitspanne der temporären Nutzung.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass eine Zeitspanne von 12 bis 30 Monate eingeplant sei.

Im Anschluss erklärt Beigeordneter Wilke, dass die Lage weiterhin nicht ideal sei. Es sei zu überlegen, eine mobile Pumptrackanlage in einer anderen Ortschaft temporär zu errichten.

Bürgermeister Schmidtke weist auf den Grundsatzbeschluss hin, dass in Ahlhorn eine Skaterbahn/Pumptrackanlage errichtet werden solle.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ohms macht deutlich, dass langsam ein Signal gesendet werden müsse. Auch sei zu betrachten, dass die mobile Anlage auch in anderen Ortschaften aufgebaut werden könne.

Beigeordneter Wilke befürwortet die Herrichtung der Sportanlage, jedoch lehne er eine Pumptrackanlage an dieser Stelle ab. Er kündigt die Enthaltung zur Beschlussempfehlung an.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Ohms stellt einen Kompromiss für den Aufbau einer Anlage in anderen Ortschaften und anschließend in Ahlhorn in den Raum.

Ratsherr Beelage erklärt, dass die SchülerInnen anderer Ortschaften mit dem Busfahrticket nach Ahlhorn fahren könnten - daher die damalige Entscheidung für Ahlhorn.

Mitglied Koopmann informiert die Ausschussmitglieder, dass der Sanierungsbeirat sich gegen den Standort ausgesprochen habe. Der Platz sei nicht gut einsehbar. Mit dieser Entscheidung werde ein Kompromiss eingegangen.

**zu 9      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**zu 10      Anfragen und Anregungen**

**zu 10.1    Pflegearbeiten bei der Regenrückhaltung Hegeler-Wald-  
Straße/Schützenhofweg**

*Mitglied Reinkober:*

Es geht um die kürzlichen Pflegearbeiten beim Regenrückhaltebecken „Hegeler-Wald-Straße/Schützenhofweg“. Mir ist bewusst, dass es sich um ein technisches Bauwerk handelt, jedoch hätte man in diesem Fall die Bäume und Pflanzen im Randbereich stehen lassen können. Die Funktion wäre auch dadurch gewahrt geblieben.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich nehme die Kritik entgegen, jedoch möchte ich bestätigen, dass es sich um ein technisches Bauwerk handelt. Die Hunte-Wasseracht weist auf die Unterhaltungspflicht der Gemeinde hin. Pflegemaßnahmen waren dringend durchzuführen.

**Ende der Sitzung: 19:23 Uhr**

gez. Uwe Behrens  
Vorsitz

gez. Saskia Brand  
Protokollführung